



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

18.01.1995 - Drucksache 13/1120

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 50 vom 17. Januar 1995**

Der Petitionsausschuß hat am 17. Januar 1995 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Hildegard Lenz  
Vorsitzende

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/233	Beschwerde über eine u. a. durch Lärmbelästigungen verursachte Wohnsituation	Die Beschwerde ist berechtigt. Für die in Rede stehende Familie ist ein Haus angemietet worden, in das eine OPR-Einweisung zum 1. Februar 1995 erfolgt ist. Damit wird eine Normalisierung der geklagten Situation eintreten.

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/166	Rücknahme der erweiterten Betriebserlaubnis für den Verkehrsflughafen	Die Genehmigungsbehörde hatte bei ihrer Entscheidungsfindung nicht nur das Ruhebedürfnis der Bevölkerung, sondern in besonderer Weise auch die Erfordernisse des Verkehrsflughafens Bremen zu berücksichtigen, der für die Bestandssicherung und die Entwicklung der Wirtschaftsregion von herausragender Bedeutung ist. Unter den gegebenen Umständen kann im Interesse der Allgemeinheit von der betroffenen Regelung nicht abgewichen werden. Die neue Regelung beinhaltet eine Festlegung auf höchstens zwei planmäßige Landungen von Home-Carrier-Maschinen im neu eröffneten Zeitraum zwischen 22.30 Uhr und 23.00 Uhr.
L 13/289	Antrag auf frühere Beurlaubung	Eine frühere Beurlaubung ist wegen eines bestehenden zwölfmonatigen Nichteignungsvorbehalts nicht möglich. Die Leitung der JVA Oslebshausen wird jedoch im Februar 1995 den Nichteignungsvorbehalt überprüfen und bei guter Führung des Petenten auf vier Monate abkürzen. Mit dieser Planung ist der Petent einverstanden.

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/278	Beschwerde über verschiedene Maßnahmen der Leitung der JVA Bremerhaven	Bei einem Besuch der JVA Bremerhaven hat sich eine Delegation des Petitionsausschusses davon überzeugen können, daß die Beschwerden des Petenten unberechtigt sind. Die Maßnahmen der Leitung der JVA Bremerhaven sind nicht zu beanstanden und sind im Verhalten des Petenten begründet.

